



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

UHH · Stabsstelle AU · Mittelweg 177 · 20148 Hamburg

An die
Verantwortlichen und Aufsichtsführen-
den
von schriftlichen Präsenzprüfungen

Sandra Nickelsen

Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz
Fachkraft für Arbeitssicherheit
Mittelweg 177
Raum N 1076
20148 Hamburg

Tel. +49 40 42838-5392
Fax +49 40 427977-044
sandra.nickelsen@uni-hamburg.de
www.uni-hamburg.de

14.07.2020
Lz: AU-10

Information für Prüfungsverantwortliche und Aufsichtsführende über Maßnahmen zum In- fektionsschutz vor SARS-CoV-2 bei schriftlichen Präsenzprüfung in der Universität

Zum Schutz vor einer Ansteckung durch das SARS-CoV-2-Virus können schriftliche Präsenzprü-
fungen bis auf Weiteres nur unter strengen Hygiene- und Schutzvorkehrungen stattfinden.
Um den Infektionsschutz gewährleisten zu können, haben Studierende, die an einer Präsenz-
prüfung teilnehmen, besondere Verhaltensregeln zu beachten und zu befolgen. Alle Teilneh-
merinnen und Teilnehmer werden vor der Prüfung schriftlich von ihrem Studienmanagement
über diese Maßnahmen informiert.

Als Prüfungsverantwortliche bzw. Aufsichtsführende sind Sie am Tag der Prüfung für die Ein-
haltung der Maßnahmen im Prüfungsraum zuständig und haben dabei Folgendes zu beach-
ten und umzusetzen:

- Zu jeder Zeit gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Per-
sonen.
- In den Gebäuden der Universität besteht die Pflicht privaten Mund-Nasen-Schutz zu
tragen, bis der Platz im Prüfungsraum (Hörsaal, Seminarraum) eingenommen wurde.
Während der Prüfung muss am Platz kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Der
Einlass in die Prüfungsräume muss von den Prüfungsverantwortlichen organisiert und
gewährleistet werden. Die Abstandsregeln sind hierbei unbedingt zu beachten und
Schlangenbildungen sind zu vermeiden.
- Auf die gekennzeichnete Wegeführung im Gebäude sowie im Prüfungsraum ist hinzu-
weisen (z.B. Einbahnstraßenregelungen, Rechtsgehgebot).
- Zur Gewährleistung der notwendigen Abstände in den Prüfungsräumen (Hörsaal, Se-
minarraum) sind die zu besetzenden Plätze positiv gekennzeichnet und müssen den
Prüfungsteilnehmenden entsprechend zugewiesen werden.

- Weitere Regelungen zum Ablauf der Prüfung sind in Hinblick auf die erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen festzulegen (z.B. Gang zur Toilette, Aus-/Abgabe der Klausurunterlagen) und den Prüfungsteilnehmenden mitzuteilen.
- In Räumen mit mechanischer Lüftung (Fensterlüftung) muss für ausreichend Frischluftzufuhr gesorgt werden. Es ist entsprechend der technischen Möglichkeiten sowohl vor der Prüfung als auch während der Prüfung (mindestens einmal pro Stunde) eine Stoßlüftung (3-10 Minuten) durchzuführen.
- Zum Ende der Prüfung haben die Teilnehmenden die Räume und Gebäude geordnet und unter Wahrung der Abstandsregel zu verlassen. Ein längerer Aufenthalt im Foyer bzw. Eingangsbereich ist nicht gestattet. Hierauf ist hinzuweisen.
- Personen, die innerhalb von 14 Tagen nach der Prüfung an Covid-19 erkranken, haben dies dem zuständigen Studienmanagement zu melden.

Für das Gelingen der Präsenzprüfung und den Schutz aller beteiligten Personen sind die aufgeführten Hinweise und Anweisungen unbedingt zu befolgen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Durchführung der Prüfungen und danken Ihnen im Voraus für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Sandra Nickelsen

Stellv. Leiterin Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz